

Druckvorlage zur Sitzung des Ortschaftsrats am 09. 12. 2008

Zu Punkt 3 der T.O.: **Barrierefreiheit städtischer Gebäude** hier: stufenloser Zugang zum Obergeschoss des Rathausgebäudes C (Sitzungssaal/Ortsvorsteher)

Der Behindertenbeirat hat einen Kriterienkatalog für eine Barrierefreie Erschließung städtischer Gebäude erarbeitet. Als Mindestanforderung steht unter Punkt 1 der Grundkriterien der stufenlose Zugang zu Gebäuden sowie für Rollstuhlfahrer die Erreichbarkeit der verschiedenen Stockwerke.

Bei der Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.11.2008 zur Vorberatung des oben genannten Themas waren Vertreter des Behindertenbeirats beratend zugegen. Es handelte sich dabei um Frau Ritzmann, die Vorsitzende des Behindertenbeirats, Herrn Weber, sowie Herrn Fischer als technischer Berater.

Bei der Sitzung kristallisierte sich heraus, dass die beiden Varianten mit dem vertikal angetriebenen Plattformlift (aus der damaligen Vorlage die Varianten 2 und 3) für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht besonders geeignet sind. Diese sollen hiermit auch nicht mehr näher betrachtet werden.

Als Fazit der Vorberatung im Technischen Ausschuss stellt es sich nun so dar, dass die Variante 1 (ein am seitlichen Treppengeländer montierter Plattformlift, dessen Kosten ca. 42.000,- Euro betragen) als Kompromiss zwischen Kosten und Nutzen eventuell möglich wäre.

Für Menschen mit stark eingeschränkter Mobilität, die im Sinne des barrierefreien Bauens Höhen überwinden müssen, wäre, um sich selbstständig und ohne Hilfe bewegen zu können, die Variante 4 (ein verglaster Personenaufzug vom UG zum 1. OG dessen Kosten sich auf 265.000,- Euro belaufen) das Richtige.

Der Ortschaftsrat wird um Entscheidung gebeten, welche Variante zur Ausführung kommen soll.

Die Ortsverwaltung wird die entsprechenden Mittel beantragen.